



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Hebammenkompetenzen erweitern**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Nachdiplomstudien der Zürcher Fachhochschule vom 25. August 2016)



*Die Departementsleitung, gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016, beschliesst:*

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) Hebammenkompetenzen erweitern des Departementes Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang Hebammenkompetenzen erweitern, werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1. Reguläre Zulassung**

Zum Zertifikatslehrgang Hebammenkompetenzen erweitern, wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse) Hebamme  
oder
- Altrechtliches Hebammendiplom einer schweizerischen Hebammenschule plus nachträglich erworbenem Titel (NTE)  
Und
- Ca. 50% Anstellung als Hebammen während der Absolvierung des Zertifikatslehrgangs und Bereitschaft für die Umsetzung von praktischen Aufgaben und Projekten
- Guten Englischkenntnissen (Adäquates Sprachniveau C1 des europäischen Referenzrahmens).

### **3.2. «Sur Dossier» Zulassung**

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nichtschweizerisches Hebammendiplom, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen zum altrechtlichen Hebammendiplom erfüllt sind, gute Englischkenntnisse vorhanden sind und eine ca. 50% Anstellung als Hebamme besteht.

### **3.3. Entscheid über die Zulassung**

Die Studiengangleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Zertifikatslehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten.

Die Höchststudiendauer beträgt ein Jahr. In begründeten Fällen kann die Studiengangleitung Ausnahmen bewilligen.



## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse werden individuell geprüft.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

| Modulbezeichnung                                    | Modul Typ | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|---|-----------|----------------|----------------|
| <b>CAS Hebammenkompetenzen erweitern 15 Credits</b> |           |                |                |
| Clinical Assessment                                 | Pflicht   | Note           | 5              |
| Regelwidrigkeiten in der Hebammentätigkeit          | Pflicht   | Note           | 5              |
| Gesundheitswissenschaften                           | Pflicht   | Note           | 5              |

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertelnoten.

## 7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 sind keine Nachbesserungen möglich. Die Leistungsnachweise müssen wiederholt werden.

Die Wiederholung eines Leistungsnachweises wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht (Kontaktstudium) ist eine Präsenz von 80% Anwesenheit obligatorisch.

## 9. Anmeldung CAS

Die Anmeldung zu Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug von Expertinnen oder Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit den prüfenden Dozierenden. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid dem prüfenden Dozierenden zu.

Die Studiengangleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten herbeiziehen. Sie definiert deren Aufgaben.



### 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und damit 15 Credits erworben wurden.

### 12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

### 13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies Hebammenkompetenzen erweitern» verliehen.

### 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 25. August 2016 in Kraft.

|                        |                                |                 |                |
|------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------|
| Einsatzverantwortliche | Leitung Weiterbildung Hebammen | Ablageort       | 03.09 Projekte |
| Beschlussinstanz       | Leitung Institut für Hebammen  | Publikationsort | Public         |

| Version | Beschluss   | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung/Änderung   |
|---------|-------------|------------------|---------------|---|
| 1.0.0   | 01.05. 2014 | HSL              | 01.05. 2014   | Originalversion (MAS Studienordnung)  |
| 1.1.0   |             |                  | 01.09.2016    | Anpassungen aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW. Im Abschnitt 1 «Geltung» sowie im Titel wurde das Erlassdatum der RSO aktualisiert. |